

Brief für Angehörige und rechtliche Betreuende

Informationen aus den Geschäftsbereichen
Leben Wohnen Kernen, Leben Wohnen Regional, Kompass und
Remstal Werkstätten - **Ausgabe 1 • 2017**

Mai 2017

Liebe Eltern, Angehörige und rechtliche Vertreter, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2017 ist nun schon einige Monate alt und wir möchten mit Ihnen zurück- und vorausblicken.

Vieles hat sich zu Beginn des Jahres verändert, vieles ist neu und vieles muss sich noch finden - aber wir sind auf dem richtigen Weg und es ist und wird gut.

Die neue Dreigliederung der Angebote für Wohnen, Assistenz und Beratung ermöglicht es, besser auf die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einzugehen und passgenaue Leistungen vorzuhalten und zu entwickeln. Informationen zur aktuellen Struktur des ehemaligen Bereichs „Wohnen und Offene Hilfen“ finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe.

Die Diakonie Stetten ist stets in Bewegung und im Wandel mit dem Ziel, attraktiver Dienstleister und Anbieter zu sein. Wir wollen die Menschen mit Behinderungen bestmöglich begleiten, so dass sie selbstbestimmt am alltäglichen gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und die konstruktive Zusammenarbeit auf unserem gemeinsamen Weg.

In dieser Ausgabe des Angehörigenbriefes finden Sie wieder wichtige Informationen über die Arbeit in der Diakonie Stetten, über aktuelle Ereignisse, Termine und Veranstaltungen, zu denen wir Sie gerne einladen.

Sie gut zu informieren ist uns ein wichtiges Anliegen, deshalb möchten wir nochmals auf unsere Webseite www.diakonie-stetten.de hinweisen, auf der Sie aktuelle Neuigkeiten finden. Darüber hinaus erscheint vier Mal im Jahr unser Magazin „Im Leben“, das Sie kostenlos abonnieren können.

Es grüßen Sie herzlich



Uta Metzdorf



Heike Gennat



Thomas Aligmann



Susann Haalck

Bericht aus der Arbeit des Gesamtangehörigenbeirats (GAB)

Liebe Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer,



in der Zwischenzeit ist die in der letzten Ausgabe angekündigte Änderung der Führungsstruktur mit den drei Geschäftsbereichen im Wohnen zu Anfang 2017 umgesetzt worden. Die Geschäftsbereichsleiter/innen Frau Gennat, Frau Metzdorf und Herr Illigmann haben bereits im letzten Quartal 2016 ihr Aufgabengebiet übernommen und sich eingearbeitet. Die erste Sitzung des GAB in 2017 hat mit den Geschäftsführungen stattgefunden. Es war ein erstes Kennenlernen und auch ein erster inhaltlicher Austausch in diesem Gremium. Die Ebene darunter sind

die Wohnverbundleitungen, die uns detailliert vorgestellt wurden. Auch hier hat sich einiges getan. Teilweise änderte sich die Zusammensetzung der Verbünde und es wurden an der einen oder anderen Stelle neue Führungskräfte eingesetzt. Sie als Angehörige und gesetzliche Betreuer wurden noch Ende 2016 über die Zugehörigkeit zum Geschäftsbereich und Wohnverbund mit den jeweiligen Ansprechpartnern in einem Schreiben informiert.

Im Geschäftsbereich Leben Wohnen Regional fand ein erstes Treffen statt, zu dem alle Angehörigenvertreter aus den Wohnverbänden, aus denen der neue Geschäftsbereich gebildet wurde, eingeladen waren. Bedingt durch die Verteilung der einzelnen Standorte auf 5 Landkreise (Esslingen, Stuttgart, Rems-Murr, Aalen und Göppingen) muss noch eine praktikable Lösung für die Angehörigen- und Betreuertreffen und die Angehörigenbeiräte ausgearbeitet werden. Im Geschäftsbereich Leben Wohnen Kernen, der bereits seit einigen Jahren im GAB als Angehörigenbeirat „Wohnen in Kernen“ vertreten ist, wird sich nichts verändern. Dort finden bereits gemeinsame Angehörigen- und Betreuerreffen und auch gemeinsame Sitzungen aller Angehörigenbeiräte statt. Auf Grund der räumlichen Nähe hat sich das dort angeboten.

In den Remstal Werkstätten sind derzeit, soweit uns bekannt, keine größeren personellen Veränderungen, was die Struktur betrifft, geplant. Die Bereichsleitungen laden regelmäßig zu Angehörigenabenden ein. Dort wird über den jeweiligen Bereich (Auftragslage, Weiterentwicklung, Aktivitäten des vergangenen Jahres und Ausblick) berichtet. An einigen Standorten sind die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) dazu eingeladen. Bei Standorten, an denen der FuB örtlich beim Wohnbereich angesiedelt ist, wird der Angehörigenabend gemeinsam mit dem Wohnen veranstaltet (in Esslingen, Bergheim und Plattenhardt). Die Angehörigen und Betreuer von „Wohnen in Kernen“ haben einmal im Jahr eine gemeinsame Versammlung mit dem Teilbereich Kernen im Bereich Kernen-Schorndorf-Lorch der Remstal Werkstätten (FuB und Werkstatt).

Die Personalsituation in den FuB-Gruppen ist im Angehörigenbeirat immer wieder Grund für Klagen. Der vorgeschriebene Personalschlüssel (FuB oder WfbM Teilnehmer pro Mitarbeiter) muss nicht auf jede einzelne Gruppe angewendet werden, sondern ist auf die gesamte Einrichtung gemittelt einzuhalten. Diese „Quersubventionierung“ hat immer nachvollziehbare Gründe, führt aber aus unserer Sicht in den Gruppen mit „reduziertem“ Personalschlüssel zu einer schlechteren Betreuungsqualität.

Wir als Angehörigenbeiräte können nur an die Diakonie Stetten appellieren, mit uns gemeinsam das Gespräch mit den Landratsämtern zu suchen, um für alle Arbeitsplätze eine angemessene Vergütung zu bekommen. Ein Beispiel sind Arbeitsgruppen wie in der Landwirtschaft, die für ihren Arbeitseinsatz mit einem Kleinbus vor Ort fahren müssen. Dort können nicht mehr als 7 – 8 Mitarbeiter der Werkstatt oder des FuB von einem Arbeitserzieher betreut werden.

In der GAB-Sitzung Anfang April 2017 stellte Herr Weiler die geplanten Erhöhungen der Heimentgelte für die Vergütungsverhandlungen 2017 vor. Dieses Vorgehen war so mit der Diakonie Stetten abgestimmt und in der Ausgabe des Briefs für Angehörige und gesetzliche Betreuer von vor einem Jahr beschrieben.

In derselben Sitzung stellte ein Mitarbeiter der Diakonie Stetten ein Wohnprojekt in Stuttgart-Giebel vor. Dort werden Menschen mit umfassendem Assistenzbedarf, die in stationären Wohnformen oder privat leben und eine Alternative zu klassischen Wohngruppenkonzepten suchen, betreut. Es handelt sich um eine ambulant betreute Wohnform (ABW) in zwei Wohngemeinschaften mit je zwei Personen in 3-Zimmer Wohnungen (die Wohnungen sind angemietet). Die Diakonie Stetten hat die Finanzierung mit der Stadt Stuttgart ausgehandelt. Diese Wohnform stellt sicherlich eine Möglichkeit dar, um für einen bestimmten Personenkreis eine Alternative für ein Wohnheim anzubieten. Damit kann auch die Problematik, ein geeignet großes Grundstück für den Bau neuer Häuser zu finden, gemildert werden. Die Diakonie Stetten ist immer noch auf der Suche nach bezahlbaren Grundstücken. Die Projekte in Großbottwar, Ebersbach und Plochingen sind ein erster Schritt, um die im Projekt „Kontakt vor Ort 2.0“ beschriebenen Ziele umsetzen zu können. Zusätzlich müssen auch solche Wohnformen wie z. B. in Stuttgart-Giebel dazu kommen.

Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet, das zusammen mit dem Pflegestärkungsgesetz III und dem Regelbedarfsermittlungsgesetz die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu regelt, insbesondere wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst. Die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften treten zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Des Weiteren müssen auf Landesebene noch Umsetzungsverordnungen erlassen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine detaillierte und verständliche Information zur Verfügung gestellt werden. Wir sind mit der Diakonie Stetten noch in Abstimmung, wie Sie als gesetzliche Betreuer mit Informationen versorgt und Ihnen Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen angeboten werden können.

Es grüßt Sie recht herzlich, stellvertretend auch für alle Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats,



Ihr Gerhard Pfeiffer

Vorsitzender des Gesamtangehörigenbeirats der Diakonie Stetten e.V.

Mailadresse: gerhard-pfeiffer@online.de

Aus den Bereichen Leben Wohnen Kernen, Leben Wohnen Regional und Kompass

Informationen über die neue Struktur

Seit dem 1. Januar 2017 ist der ehemalige Bereich „Wohnen und Offene Hilfen“ in drei Geschäftsbereiche aufgliedert.

Die regionalen Wohnangebote und das Betreute Wohnen in Familien sind unter der Leitung von Heike Gennat im Geschäftsbereich „Leben Wohnen Regional“ zusammengefasst.

Uta Metzdorf, bisher stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin des Bereichs „Wohnen und Offene Hilfen“ hat die Leitung des Geschäftsbereichs „Leben Wohnen Kernen“ übernommen. Zu diesem Bereich gehören die Wohnangebote für Erwachsene in Kernen sowie das Gesundheitszentrum, der ärztliche Dienst und die Interdisziplinäre Praxis.

Der Geschäftsbereich „Kompass“ wird von Thomas Illigmann geleitet und umfasst die Wohnangebote für Kinder und Jugendliche, die Theodor-Dierlamm-Schule, die Offenen Hilfen mit Assistenzdienst, Interdisziplinärer Frühförderung und Familienberatung, den interdisziplinären Fachdienst FABIAN und den Sozialen Friedensdienst in Göppingen.

Der bisherige Geschäftsbereichsleiter des Bereichs „Wohnen und Offene Hilfen“, Karl-Heinz Klein, wurde zum Ende des vergangenen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Neu eingeführt wurde die Führungsebene der Wohnverbundleitungen. In ihr sind die Funktionen der früheren Teamleitungen und Bereichsleitungen vereinigt. Sie sind direkt den Geschäftsbereichsleitungen unterstellt und leiten die Wohnverbünde, in denen die verschiedensten Wohn- und Betreuungsangebote zusammengefasst wurden. Die Wohnverbundleitungen haben mehr Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erhalten, so dass schnellere Entscheidungen möglich werden. Durch höhere Freistellungsanteile für ihre Leitungsaufgaben sind die Wohnverbundleitungen präsenter und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für Angehörige und rechtliche Betreuer.

Sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Mitarbeitende haben innerhalb ihres Wohnverbundes größere Entwicklungs- und Erfahrungsräume. Übergänge können so besser ermöglicht und begleitet werden.

Informationen zur weiteren Reduzierung der Platzzahl auf der Hangweide

In den 50er Jahren erbaut, war die Hangweide ein Vorzeigeprojekt. Es wohnten dort über 300 Menschen mit einer geistigen Behinderung. Als Dorf mit eigener Infrastruktur wohnte, lebte und arbeitete man unter sich, von einem Zaun umgeben, durch denselben gleichsam abgegrenzt und behütet. Doch bereits in den 90er Jahren war diese Art des Wohnens für Menschen mit Behinderung nicht mehr zeitgemäß. Man verlagerte Wohnplätze in andere, gemeindenahere Umgebungen und verfolgte neue pädagogische Konzepte. Auch erfüllten die Gebäude zunehmend weder neue Energiestandards noch die Auflagen der Brandschutzverordnung.

2012 bekam die Regionalisierung von Wohnplätzen der Diakonie Stetten einen neuen Schub. Ein neues Wohnhaus in Filderstadt-Plattenhardt wurde fertiggestellt.

2013 folgten Wohnhäuser mit je 24 Plätzen in Schorndorf, Endersbach und in Fellbach. Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Hangweide und aus dem Kernbereich in Stetten fanden ein neues Zuhause inmitten gewachsener Gemeindestrukturen.

Bis Ende 2017 werden bis auf zwei Häuser alle Wohnhäuser und Werkstattgebäude auf der Hangweide verwaist sein. Das Anna-Kaiser-Haus und das Schubert-Haus werden weiter genutzt und 38 Menschen mit Behinderung beherbergen. Beide Gebäude, in den 90er Jahren erbaut, werden 2018 an die Standards der Landesheimbauverordnung angepasst. Energietechnisch werden die Gebäude unabhängig vom Restgelände versorgt werden.

Ein gemeinsames Sommerfest von Wohnbereich und Remstal Werkstätten am 26. September 2017 soll dieses besondere Kapitel und Modellprojekt der Behindertenhilfe würdigen. Bis am 31. Dezember 2017 die Türen versiegelt werden, steht noch ein großes Stück Arbeit bevor.

Richtfest in Großbottwar

Bei strahlendem Sonnenschein und Frühlingstemperaturen feierten viele Gäste, darunter auch interessierte Menschen aus der Nachbarschaft, das Richtfest des Wohnhauses in Großbottwar. Ebenso strahlend wie das Wetter war die Laune von Heike Gennat, der Geschäftsbereichsleiterin von Leben Wohnen Regional: „Ich bin überzeugt, hier werden sich unsere Klienten wohlfühlen!“

„Wir hatten schon bei der ersten Infoveranstaltung im Herbst vergangenen Jahres das Gefühl, dass wir hier richtig willkommen sind“, sagte Projektleiter Ingo Schulz bei seiner Begrüßung. Er erlebe Aufgeschlossenheit, Offenheit und Herzlichkeit hier in Großbottwar. Auch der Vorstandsvorsitzende Rainer Hinzen bedankte sich bei der Gemeinde, vertreten durch viele Gemeinderäte und durch den Bürgermeister Ralf Zimmermann, für die herzliche Aufnahme.

Bürgermeister Ralf Zimmermann versicherte, dass die Gemeinde bereits tatkräftig dabei sei, ein barrierefreies Umfeld für die Neubürger zu schaffen: „Wir sind offen für Menschen mit Behinderung!“ Die Fertigstellung des Hauses, das für 24 Menschen eine neue Heimat sein wird, ist für Dezember 2017 geplant.

Stand der Wohnprojekte in Ebersbach und Plochingen

Auch in Ebersbach und Plochingen sind neue Wohnhäuser geplant.

In Ebersbach ist die Entwurfsplanung für das Wohnhaus abgeschlossen. Das Haus soll 24 Wohnplätze und zwei Kurzzeitplätze sowie eine Tagesbetreuung für Senioren haben. Bezugsfertig wird es voraussichtlich im Sommer 2019 sein.

Das Wohnhaus in Plochingen wird für 24 Kinder und Jugendliche gebaut. Zusätzlich gibt es zwei Kurzzeitplätze. Noch ist das Haus in der Entwurfsplanung. Es soll bis Ende 2019 fertig gestellt sein.

Frauen für Frauen



24 Frauen mit Behinderungen werden in der Diakonie Stetten durch ein zweiköpfiges Trainerinnenteam als künftige Frauenbeauftragte für Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit geistigen Behinderungen ausgebildet. Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert dieses Projekt.

Bereits 2014 wurden Susanne Hasel, Mitarbeiterin der Diakonie Stetten und Sarah Sorko, Mitarbeiterin mit Behinderung in der Diakonie Stetten, beim Verein „Weibernetz“ in Kassel im Rahmen des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ als Multiplikatorinnen und Trainerinnen ausgebildet.

Seit 2016 bilden die beiden Trainerinnen nun Frauen mit Behinderungen in baden-württembergischen Einrichtungen aus. In Zukunft soll es bundesweit in Wohneinrichtungen und Werkstätten der Behindertenhilfe Frauenbeauftragte geben. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Frauen mit geistigen Behinderungen und geben Hilfestellung bei Fragen und Problemen z.B. in Bezug auf Gleichstellung, Wahrung der Intimsphäre und sexueller Gewalt.

Zamma



57 Bürgerinnen und Bürger wurden im Projekt „zamma“ als Inklusionsbegleiter geschult und bringen ihre Kenntnisse nun im ehrenamtlichen Einsatz ein. Um nach Abschluss des Projektes weiteren Interessierten die Möglichkeit zu geben, diese Schulung zu absolvieren, läuft „zamma“ als regelmäßiges Angebot der Diakonie Stetten und ihrer Kooperationspartner weiter.

Weitere Informationen finden Sie unter www.projekt-zamma.de.

Neue inklusive Waldheimwochen für Kinder



Die Offenen Hilfen der Diakonie Stetten bieten in den letzten drei Sommerferienwochen, vom 21.08. bis 08.09.2017, ein spannendes Ferienangebot für Kinder mit und ohne Behinderung im Waldheim Gallenklinge in Stuttgart-Botnang an. Das Waldheim mit vielen Aktionen und einem bunten Programm richtet sich an Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Die Waldheimferien der Offenen Hilfen der Diakonie Stetten haben in Stuttgart eine lange Tradition: Großer Ferienspaß, ein abwechslungsreiches Programm und spannende Spiele erwarten die Kinder. Kompetente und qualifizierte Mitarbeitende der Diakonie Stetten kümmern sich um die individuellen Belange und begleiten einfühlsam die Begegnungen der Kinder mit und ohne Behinderungen. Neu ist der Veranstaltungsort im Waldheim Gallenklinge, Nittelwaldstr. 71, 70195 Stuttgart. Anmeldungen und Beratung sind möglich unter www.diakonie-stetten-waldheim.de.

Naturwissenschaftliche Bildung in der Theodor-Dierlamm-Schule



Die Theodor-Dierlamm-Schule wurde mit der Forscherstations-Plakette der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ausgezeichnet, weil sie sich in besonderem Maße im Bereich der frühen naturwissenschaftlichen Bildung engagiert. Die Schülerinnen und Schüler mit schwerstmehrfachen Behinderungen entdecken auf spielerische Weise Naturphänomene. Lehramtsanwärterin Sabrina Betz hat an einer Fortbildung der Forscherstation der Pädagogischen Hochschule Heidelberg teilgenommen

und wird seither von ihren Kolleginnen und Kollegen für die Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente im Unterricht angefragt. Sie nutzt die Materialien der Forscherstation der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und passt diese für den sonderpädagogischen Bereich an, um den Schülerinnen und Schülern naturwissenschaftliche Phänomene im Alltag näher zu bringen. Dabei orientiert sie sich an den Experimentierideen der Forscherstation, passt diese jedoch an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler an.

Informationen aus dem Fachdienst FABIAN

Finanzierung der Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus

Fahrten zu ambulanten Behandlungen ins Krankenhaus oder zu einem Facharzt können vom Arzt verordnet werden, wenn der Versicherte aus zwingenden medizinischen Gründen ein öffentliches Verkehrsmittel oder einen privaten PKW nicht benutzen kann.

Fahrten zur ambulanten Behandlung können auch für schwer in ihrer Mobilität eingeschränkte Patienten übernommen werden, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "aG", "BI" oder "H"
- Einstufung bis zum 31. Dezember 2016 in die Pflegestufe 2 und seit 1. Januar 2017 mindestens in den Pflegegrad 3
- es liegt eine vergleichbar schwere Beeinträchtigung der Mobilität vor und eine Behandlung über einen längeren Zeitraum ist erforderlich

Die Fahrten müssen jedoch vorher durch die Krankenkasse genehmigt werden.

Alle übrigen Fahrten müssen entweder vom Betroffenen selbst getragen werden oder die Einrichtung übernimmt die Fahrtkosten. Letzteres trifft dann zu, wenn Einrichtungsinteressen im Vordergrund stehen, also zum Beispiel, wenn Ärzte oder Behandlungsorte nur schwer oder gar nicht mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreichbar sind oder einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiter bedeuten würden.

In einer Verfahrensweisung sind diese Finanzierungsfragen in der Diakonie Stetten für alle Geschäftsbereiche und Wohnverbände in gleicher Weise geregelt.

Vermögensschonbetrag wurde zum 01.04.2017 auf 5.000 Euro erhöht

Die Rechtsverordnung zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII wurde angepasst und sieht seit dem 01.04.2017 nun einen einheitlichen Vermögensschonbetrag von 5.000 Euro für alle Leistungen nach dem SGB XII vor und differenziert nicht mehr zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe.

Der Vermögensschonbetrag von 5.000 Euro gilt dabei jeweils für alle volljährigen Personen, deren Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Sozialhilfe zu berücksichtigen ist bzw. die zu einer sozialhilferechtlichen Einstandsgemeinschaft gehören. Zur Einstandsgemeinschaft gehören u. a. die nicht getrennt lebenden Ehe- und Lebenspartner, die Partner einer ehe- und lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft und die Eltern minderjähriger, unverheirateter Leistungsbezieher. Darüber hinaus gilt der Vermögensschonbetrag in Höhe von 5.000 Euro auch für minderjährige Personen, wenn sie unverheiratet sind und ihr Anspruch auf Sozialhilfe nicht vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängt.

Wie auch bisher wird darüber hinaus ein weiterer Schonbetrag für jede Person gewährt, für die Unterhalt geleistet werden muss (bspw. für Kinder von Leistungsberechtigten). Dieser beträgt seit dem 1. April 2017 einheitlich jeweils 500 Euro anstelle von bisher 256 Euro. Insbesondere die Gewährung eines Vermögensschonbetrages von jeweils 5.000 Euro auch für Partner und Eltern minderjähriger, unverheirateter Leistungsberechtigter stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht dar. Bisher wurde für sie jeweils nur ein Betrag von 614 Euro berücksichtigt.

Das heißt nun konkret:

- Ist eine volljährige Person alleinstehend und bezieht Leistungen der Sozialhilfe, steht ihr ein Vermögensschonbetrag von 5.000 Euro zu.
- Handelt es sich dagegen um ein Paar (Ehe, Lebenspartnerschaft oder ehe- bzw. lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft), bei dem einer der Partner Leistungen nach dem SGB XII bezieht, ist seit dem 1. April 2017 ein Vermögensschonbetrag von insgesamt 10.000 Euro zu gewähren (jeweils 5.000 Euro pro Partner).
- Wenn dieses Paar ein Kind hat, für das es unterhaltsverpflichtet ist, ist ein Vermögensschonbetrag von 10.500 Euro zu gewähren (5.000 Euro je Partner und 500 Euro für das zu unterhaltende Kind).
- Wenn ein minderjähriges, unverheiratetes Kind mit Behinderung Leistungen nach dem SGB XII bezieht und die Leistung auch vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängt, steht ihm und seiner Familie ein Vermögensschonbetrag von 10.500 Euro zu (5.000 Euro pro Elternteil und 500 Euro für den minderjährigen Leistungsberechtigten).

Haftplichtversicherungen

Der Abschluss einer privaten Haftplichtversicherung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern im Allgemeinen empfohlen. Eine Finanzierung ist teilweise auch über das Sozialamt möglich. Ein Antrag dazu muss über den rechtlichen Vertreter gestellt werden.

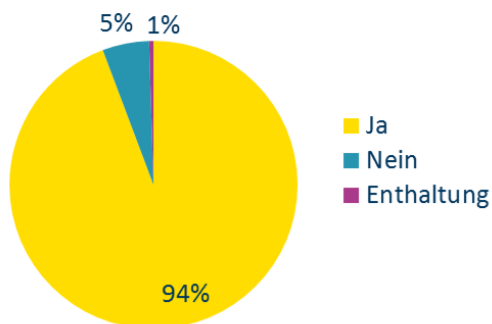
Die Diakonie Stetten hat für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie für alle Klienten im Betreuten Wohnen in Familien und für die Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen, bei denen die Diakonie Stetten der Vermieter ist, subsidiär, d.h. nachrangig und für den Fall, dass keine eigene Versicherung abgeschlossen werden konnte, eine Sammelhaftplicht-Versicherung abgeschlossen.

Weitere Regelungen sind im Heimvertrag bzw. Betreuungsvertrag nachzulesen.

Aus den Remstal Werkstätten

Mitarbeitenden- und Teilnehmenden-Befragung in den Remstal Werkstätten

Frage 1.1 Sind Sie zufrieden mit Ihrem Arbeitsplatz/ FuB-Platz?



2016 wurde im Rahmen einer Mitarbeitenden- und Teilnehmenden-Befragung die Zufriedenheit unserer Klienten abgefragt. Insgesamt nahmen an der Befragung 70,9 Prozent der Mitarbeitenden aus dem Arbeitsbereich und 19,2 Prozent der Teilnehmenden aus dem Förder- und Betreuungsbereich teil. Unsere Klienten wurden bei Bedarf dabei durch eine unabhängige Assistenz unterstützt.

Auszugsweise möchten wir Ihnen eine Frage vorstellen. „Sind Sie zufrieden mit Ihrem Arbeitsplatz oder Förder- und Betreuungsplatz?“ Diese Frage wurde von 94 Prozent unserer Teilnehmenden mit „ja“ beantwortet.

Remstal Werkstätten bieten attraktive Aufträge für Mitarbeitende

In den Remstal Werkstätten in Schorndorf fertigen Mitarbeitende mit Behinderungen sogenannte „Präzisionslibellen“ der Firma Stahl aus Aichwald bei Esslingen am Neckar. Die Dosenlibellen aus Zinkdruckguss werden später u.a. in Wasserwaagen eingebaut und dienen einer präzisen Ausrichtung von Geräten. Für den neuen Auftrag, der seit einem halben Jahr in den Remstal Werkstätten bearbeitet wird, hat die Abteilung Vorrichtungsbau der Remstal Werkstätten die Arbeitsvorgänge sowie die Tischbohrmaschine so optimiert, dass Menschen mit Behinderungen daran arbeiten können.

„Die Arbeit macht mir Spaß und fordert mich heraus, denn ich muss ganz präzise arbeiten“, sagt Rainer Hoffmann, Mitarbeiter aus Schorndorf. Die Präzisionslibellen sind klein und daher erfordert die Bearbeitung Geschicklichkeit. „Beim Rausmachen der Späne muss ich aufpassen, dass der dünne Entgratungsdorn nicht abbricht“, erklärt der Mitarbeitende mit Behinderung. Zwar würden nicht bei jedem Teil Späne herausfallen, aber er müsse trotzdem jede bearbeitete Präzisionslibelle prüfen. Die Variation zwischen der Bearbeitung der Präzisionslibellen und anderen Aufträgen motiviert die Mitarbeitenden. „Die Präzisionslibellen sind keine alltäglichen Teile und werden deshalb auch nicht in großen Massen hergestellt. Deshalb sind sie für uns ein besonderer Auftrag und tragen zur Vielfalt in der Werkstatt bei“, sagt Thomas Plötze, zuständiger Mitarbeiter Logistik-Technik-Vertrieb.

Neues Lohnbewertungssystem

Die Remstal Werkstätten haben Ende 2016 ein neues Lohnbewertungsverfahren entwickelt und verabschiedet, das im Juli 2017 in Kraft tritt. Bei der Lohnbewertung wird festgelegt, ob bzw. in welcher Höhe ein Steigerungsbetrag ausbezahlt werden kann. Grundsätzlich erhalten alle Mitarbeitenden im Arbeitsbereich einen Grundlohn sowie den gesetzlich festgelegten Arbeitsförderungsbeitrag.

Der Anlass für ein neues Verfahren bei der Lohnbewertung waren die zahlreichen Rückmeldungen von Mitarbeitenden aus dem Arbeitsbereich, Angehörigen und Gruppenleitungen, die das bisherige Lohnbewertungsverfahren als zu wenig transparent und dabei zeitaufwendig bewerteten. In einer Projektgruppe, die sich aus Mitgliedern des Werkstatrates und der Mitarbeitervertretung, aus Gruppenleitungen, Führungskräften und Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes zusammensetzte, wurde die neue Lohnbewertung entwickelt.

Anfang des Jahres hat der gesamte Werkstatrat zugestimmt. Es wurde vereinbart, dass das neue Verfahren in einem Jahr überprüft wird, um eventuell notwendige Verbesserungen einzuarbeiten. Darüber hinaus haben wir eine Übergangslösung vereinbart. Diese sieht vor, dass 2017 keine Mitarbeitenden im Arbeitsbereich weniger Lohn erhalten werden als bisher. Dies gilt auch, wenn die aktuelle Lohnbewertung zu einem anderen Ergebnis kommt. Damit dies möglich wird, haben die Remstal Werkstätten ein zusätzliches Budget eingeplant.

Um sicher zu stellen, dass alle gut mit der neuen Systematik zu Recht kommen, fanden in den letzten Monaten zahlreiche Schulungen für die unterschiedlichen Funktionsträger statt (Werkstatrat, Gruppenleitungen, Leitungen, Begleitender Dienst). Der Ablauf der Lohnbewertung ist in einer Verfahrensanweisung verbindlich festgeschrieben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der neuen Lohnbewertung mehr Mitarbeitende zukünftig einen Steigerungsbetrag erhalten werden als bisher.

Kickboxen für Menschen mit Behinderung



Die Remstal Werkstätten führen regelmäßig Kurse und Schulungen zu den verschiedensten Themen für Menschen mit Behinderung durch. Erstmals fand nun eine Fortbildung in Kooperation mit der Sportschule „Fight and more“ in Schorndorf statt. Acht Menschen mit Behinderung aus der Schorndorfer Werkstatt erlernten an sechs Terminen die Grundlagen des Kickboxens.

Ab Januar kam die achtköpfige Gruppe einmal pro Woche während der Arbeitszeit für eine Stunde in die Sportschule in der Siechenfeldstraße. Die Teilnehmenden lernten durch das Kickboxen Körperbeherrschung und Konzentration. Zudem war der Kurs für sie ein guter körperlicher Ausgleich zu der Arbeit in der Werkstatt.

Der Inhaber der Sportschule Jogi Heinen trainierte das erste Mal Menschen mit Behinderungen: „Für mich ist das Training eine große Bereicherung. Ich sehe bei allen eine große Entwicklung und das freut mich sehr“. Ihm geht es vor allem darum, dass die Teilnehmenden ihre Körperhaltung und ihre Koordination verbessern.

Aus der Diakonie Stetten

Am 2. Juli 2017 ist Jahresfest



Am 2. Juli 2017 feiert die Diakonie Stetten rund um den Schlosshof in Kernen-Stetten ihr traditionelles Jahresfest mit einem Festgottesdienst im Grünen um 10.00 Uhr und vielen Aktionen und Angeboten ab 11.30 Uhr.

Die Festfeier am Nachmittag im Schlosspark mit der Theateraufführung der Theodor-Dierlamm-Schule ist neben den zahlreichen Informationsständen, Einkaufsmöglichkeiten und Mitmachangeboten einer der Höhepunkte.

Zahlreiche Spieleangebote, Musik- und Theateraufführungen, Vorträge, Essens- und Verkaufsstände mit Eigenprodukten wie Töpferwaren, Handwebwaren, Gemüse und Blumen oder Secondhand-Waren laden zum Schmökern, Mitmachen und Staunen ein.

Wieder dabei ist das von Irmgard Weeß organisierte Elterncafé, bei dem im letzten Jahr 92 selbstgebackene Kuchen zum Verkauf standen.

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Seit 1. Januar 2017 ist die Stiftung Anerkennung und Hilfe am Start und mittlerweile sind alle Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern eingerichtet. Die Stiftung ist für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Ebenfalls ist das Infotelefon Stiftung Anerkennung und Hilfe mit der Rufnummer 0800/2212218 besetzt, die für allgemeine Anfragen und Auskünfte zur Stiftung zur Verfügung steht und ggf. an die regional zuständige Anlauf- und Beratungsstelle weiterleitet. Für Baden-Württemberg ist der Sozialverband VdK zuständig. Dort stehen ein Ansprechpartner und eine Ansprechpartnerin unter 0711/61956-61 oder stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de zur Verfügung.

Grundlegende Informationen über die Rahmenbedingungen und Antragsvoraussetzungen stehen auf der Webseite www.stiftung-erkennung-hilfe.de bereit. Aktuell wird geklärt, wer in der Diakonie Stetten als Kontaktperson zur Verfügung steht.

Ausblick und Termine

- Sonntag, 2. Juli 2017 Jahresfest der Diakonie Stetten
- Sonntag, 24. September 2017 Fest im Grünen Bereich auf dem Pferdehof in Stetten
- Dienstag, 26. September 2017 Sommerfest auf der Hangweide
- Samstag 14. Oktober 2017; 11. LAG-Landeskonferenz, Ort: Bischof-Moser-Haus der Caritas Stuttgart

Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats (GAB) der Diakonie Stetten e.V.

Stand November 2016

Vorsitzender GAB: Herr Gerhard Pfeiffer
Stellvertreter GAB: Herr Dr. Michael Buß
Schriftführer GAB: Herr Georg Junghanns

Wohnen in Kernen:

Vorsitzender:	Herr Dr. Michael Buß	mail@michael-buss.de
Stellvertreter Stetten 1:	Herr Klaus Holloh	kholloh@kabelbw.de
Stellvertreterin Stetten 2:	Frau Rose Hirsch	hirsch.rose@gmx.de
Stellvertreterin Stetten 3:	Frau Isabel Munk	isabelmunk@web.de
Hangweide – Rommelshausen:	Herr Dr. Michael Buß	mail@michael-buss.de

Wohnverbände Fellbach – Waiblingen – Weinstadt – Schorndorf:

Vorsitzender:	Herr Gerhard Pfeiffer	gerhard-pfeiffer@online.de
Stellvertreterin:	Frau Sibylle Harrison	sharrison@email.de

Wohnverbände E-Berg – Lorch – Göppingen:

Vorsitzender:	Herr Georg Junghanns	georg.junghanns@web.de
Stellvertreter:	Herr Gerhard Rappl	gerhard.rappl@gmail.com

Wohnverbände Stuttgart-Bergheim – Cannstatt – Esslingen - Plattenhardt:

Vorsitzender:	Herr Rainer Graf	u-r.graf@kabelbw.de
Stellvertreter:	Herr Karl-Heinz Kühn	karl-heinz.kuehn@waiblingen.de

Werkstattbereich Waiblingen - Stuttgart - Esslingen:

Vorsitzende:	Frau Susanne Knöfel	s.knoefel@web.de
Stellvertreter:	Herr Gerhard Pfeiffer	gerhard-pfeiffer@online.de

Werkstattbereich Kernen – Schorndorf - Lorch:

Vorsitzender Teilber. Kernen:	Herr Dr. Michael Buß	mail@michael-buss.de
Vorsitzender Teilber. Schorndorf:	Herr Dieter Futschik	DFutschik@aol.com
Vorsitzende Teilber. Lorch:	Frau Hildegard Aissani-Schamriß	HilSch1@web.de

Theodor Dierlamm Schule:

Vorsitzende:	Frau Alexandra Scharr	detscharr@web.de
Stellvertreterin:	Frau Gertrud Scheithauer	gertrud.scheithauer@arcor.de

Ehrenvorsitzender: Herr Prof. Eckart Roller

Kontakt Diakonie Stetten:

Diakonie Stetten e.V., Schlossberg 2, 71394 Kernen-Stetten
 Telefon 07151 940-0
information@diakonie-stetten.de

Redaktion: Cathrin Ackermann, Beate Fischer, Stephanie Flaus, Lisa Wagner